

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022

Antrag vom 29. November 2021

SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion (Sprecher: Etterlin-Rorschach)

Ziff. 2^{bis} (neu)¹:

Die Regierung wird eingeladen, ab dem Budget 2023 eine Bevölkerungsgutschrift von jährlich Fr. 137.– für jede im Kanton wohnhafte Person vorzusehen und gegebenenfalls die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Zu prüfen ist, ob diese Bevölkerungsgutschrift im Rahmen der Steuerveranlagung ausgerichtet werden kann.

Begründung:

Eine allgemeine Steuerfussreduktion widerspricht dem Finanzleitbild der Regierung und entlastet die Falschen. Bereits im Gutachten der Universität St.Gallen zur steuerlichen Standortattraktivität der St.Galler Gemeinden (vgl. 40.20.01 Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich) wurde konstatiert, dass sich «im interkantonalen Vergleich die St.Galler Gemeinden im hohen Einkommenssegment vergleichsweise attraktiv» präsentieren. Dagegen steigt die Belastung durch die Krankenkassenprämien, insbesondere bei Menschen mit tiefen Einkommen und Familien mit Kindern. Der Regierung gelingt es immer noch nicht, die im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung versprochenen Beträge tatsächlich auszuführen. Auch wenn diesbezüglich in den nächsten Jahren Verbesserungen greifen, ist der Handlungsbedarf offensichtlich.

Sollen die verfügbaren Ressourcen wirklich allen gleichermassen zu Gute kommen und die 70 Mio. Franken auch diejenigen erreichen, die es am meisten nötig haben, ist eine Bevölkerungsgutschrift ein geeigneter Weg, deutlich geeigneter als eine pauschale Steuer-senkung.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.